

# *Verhandlungsschrift*

über die  
*öffentliche Sitzung des Gemeinderates*  
der *Marktgemeinde Ternberg*

am *Donnerstag, den 26.06.2008*, im *Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes*

Beginn: 19:00  
Ende: 21:30

## Anwesende

- |     |                                      |     |   |
|-----|--------------------------------------|-----|---|
| 1.  | Bürgermeister Alois Buchberger       | ÖVP |   |
| 2.  | Vize-Bürgermeister Josef Kleindl     | ÖVP |   |
| 3.  | GV Andreas Ahrer                     | ÖVP |   |
| 4.  | GV Hermann Mayr                      | ÖVP |   |
| 5.  | GR Mag. Birgit Losbichler            | ÖVP |   |
| 6.  | GR Ferdinand Großwindhager           | ÖVP |   |
| 7.  | GR Theresia Molterer                 | ÖVP |   |
| 8.  | GR Josef Pörnbacher                  | ÖVP |   |
| 9.  | GR Johann Großtesner                 | ÖVP |   |
| 10. | GR Helmut Gruber                     | ÖVP |   |
| 11. | Vize-Bürgermeister Leopold Steindler |     | SPÖ                                       |
| 12. | GV Gerhard Müller                    |     | SPÖ                                       |
| 13. | GR Franz Eibenberger                 |     | SPÖ                                       |
| 14. | GR Johann Hager                      |     | SPÖ                                       |
| 15. | GR Karl-Heinz Wimmer                 |     | SPÖ                                       |
| 16. | GR Franz Gierer                      |     | SPÖ                                       |
| 17. | GR Edgar Blasl                       |     | FPÖ                                       |
| 18. | GR Josef Großeßner-Hain              |     | BPT                                       |
| 19. | Florian Pörnbacher                   |     | ÖVP Vertretung für Karl Brandstetter      |
| 20. | Rudolf Kern                          |     | ÖVP Vertretung für Sabine Michlmayr       |
| 21. | GR Christian Born                    |     | SPÖ                                       |
| 22. | GR Rudolf Gumpoldsberger             |     | ÖVP                                       |
| 23. | GV Günther Steindler                 |     | SPÖ                                       |
| 24. | Hildegard Kleinhagauer               |     | SPÖ Vertretung für Reinhold Gsöllpointner |
| 25. | Maria Singer                         |     | BPT Vertretung für Dr. Reinhold Zischkin  |
| 26. | AL Norbert Hochmuth                  |     | Leiter des Gemeindefamtes                 |
| 27. | Annemarie Schauer                    |     | Schriftführer                             |

### Abwesende

28.	GR Stefan Großwindhager	ÖVP	entsch. am 16.06.2008 beruflich verhindert
29.	GR Ing. Franz Derfler	ÖVP	entsch. am 19.06.2008 beruflich verhindert
30.	GR Pia Wiltschko	SPÖ	entsch. am 17.06.2008 wegen Urlaub verhindert
31.	GR Anna Schörkhuber	BPT	entsch. am 16.06.2008 beruflich verhindert
32.	Karl Brandstetter	ÖVP	entsch. am 16.06.2008 krankheitshalber verhindert
33.	Melitta Moser	ÖVP	entsch. am 20.06.2008 dienstlich verhindert
34.	Christian Buchberger	ÖVP	entsch. am 20.06.2008 krankheitshalber verhindert
35.	Franz Payrhuber	ÖVP	entsch. am 20.06.2008 dienstlich verhindert
36.	Sabine Michlmayr	ÖVP	entsch. am 23.06.2008 privat verhindert
37.	Reinhold Gsöllpointner	SPÖ	entsch. am 18.06.2008 wegen Urlaub verhindert
38.	Dr. Reinhold Zischkin	BPT	entsch. am 16.06.2008 beruflich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 13. bzw. 14. Dezember 2007 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 12. Dezember 2007 für alle im Jahre 2008 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 13.06.2008 ausgesandt.; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24. April 2008 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

***Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:***

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, folgendem Gegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn bei der heutigen Sitzung vor TOP Allfälliges zu behandeln:**

Gegenstand:

Resolution an die Oö. Landesregierung zur "Wohnbauförderung Neu"

Begründung:

Der Antrag gem. § 46 (2) Oö. Gemeindeordnung auf Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung wurde von GR Edgar Blasl fristgerecht eingebracht. Bei der Erstellung der Tagesordnung wurde dieser Punkt dann jedoch übersehen. Daher wurde ein Dringlichkeitsantrag vorbereitet.

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

**T a g e s o r d n u n g**

- 1 . Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2007
- 2 . Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 03.06.2008
- 3 . Kanalbau BA 13 - Vergabe Erd-, Baumeister und Rohrverlegearbeiten
- 4 . Unterführung B 115 - Vergabe der Bauarbeiten
- 5 . Unterführung B 115 - Kaufvertrag Aschauer Aurelia für Ersatzgrund Parkplatz Zielpunkt
- 6 . Stiftung "Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim" - Einmalzahlung und Beitritt zur Stiftung
- 7 . Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Ternberg - Beschluss der Verordnung
- 8 . Dienstbetriebsordnung Marktgemeindefamt Ternberg - Beschluss der Verordnung
- 9 . Bundesvergabegesetz 2006 - Beschluss Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ausschreibungen
- 10 . Ehrungen
- 11 . Vereinsförderungen 2008
- 12 . Auflassung Bebauungsplan Nr. 12 "Bäckengraben II" - Genehmigungsbeschluss gem. § 33 Oö. ROG 1994
- 13 . Auflassung Bebauungsplan Nr. 15 "Bäckengraben III" - Genehmigungsbeschluss gem. § 33 Oö. ROG 1994
- 14 . Übertragungsverordnung für Stellungnahmen gem. § 355 Gewerbeordnung - Aufhebung der Verordnung
- 15 . RDD Raum Duft Design GmbH, Standort Trattenbachstraße 20 - Stellungnahme zur Gewerbeverhandlung 19.06.2008
- 16 . Allfälliges
- 16.1 . Resolution an die Oö. Landesregierung zur "Wohnbauförderung Neu"

## **1.Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2007**

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der vom Gemeinderat am 24.04.2008 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2007 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. einer Prüfung unterzogen.

Der entsprechende Prüfbericht wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 14.05.2008 übermittelt und wird nachfolgend dem Gemeinderat gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 zur Kenntnis gebracht.

### **Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Ternberg**

#### **Ordentlicher Haushalt**

Der ordentliche Haushalt schloss Einnahmen in Höhe von 4.999.223,41 Euro und Ausgaben in Höhe von 5.107.158,79 Euro mit einem Abgang in Höhe von 107.935,38 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Abgang um 146.240,86 Euro verringert.

Grund für diesen Rückgang sind geringere Ausgaben für den Annuitätendienst sowie deutliche Minderausgaben im Bereich des Winterdienstes. Darüber hinaus konnte bei den betrieblichen Einrichtungen eine Verbesserung des Ergebnisses festgestellt werden.

#### **Kassenkredit**

Erneut eine deutliche Steigerung gegenüber dem vorangegangenen Jahr ist im Bereich der Kassenkreditzinsen eingetreten, die 25.877,80 Euro betragen. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Zinssatz von 4 Prozent errechnet sich daraus eine Inanspruchnahme des Kassenkredites in Höhe von rd. 650.000 Euro.

#### **Förderungen und freiwillige Leistungen**

Die von der Marktgemeinde verausgabten Förderungen bewegen sich innerhalb des von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Rahmens.

#### **Zuführungen**

An den ao. Haushalt wurde ein Betrag in Höhe von 202.870,51 Euro aus zweckgebundenen Mitteln zugeführt.

#### **Steuern und Gebühren**

Die gemeindeeigenen Steuern haben sich in Summe im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Deutliche Mehreinnahmen brachten die Ertragsanteile (+154.595,31 Euro).

#### **Öffentliche Einrichtungen**

Der Kindergarten (inkl. Transport) verursachte einen Abgang in Höhe von 75.689,55 Euro. Der Abgang des Kindergartens bewegt sich im Rahmen der vergleichbaren Kindergärten.

Der Abgang beim Freibad hat sich von rd. 42.570 Euro im Jahre 2005 auf rd. 65.474,30 Euro im Jahre 2007 erhöht.

Der lfd. Betrieb der Wasserversorgung brachte einen Überschuss in Höhe von 30.613,38 Euro.

Der lfd. Betrieb der Abwasserbeseitigung brachte einen Überschuss in Höhe von 25.610,70 Euro.

### **Personalausgaben**

Die Personalausgaben inklusive Pensionsleistungen betragen 976.170,83 Euro bzw. 19,5 % der ord. Einnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Personalaufwendungen um rund 3 %, wobei in dieser Steigerung auch eine Abfertigungszahlung in Höhe von rund 16.000,-- Euro beinhaltet ist.

### **Schuldendienst und Annuitätendienst**

Der Nettoschuldendienst betrug 235.848,56 Euro bzw. 6,3 % der ord. Ausgaben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Aufwand für den Schuldendienst deutlich verringert (ca. - 105.000,-- Euro). Dies ist auf den Wegfall mehrerer normalverzinsten Darlehen zurückzuführen. Auch in den folgenden Jahren werden noch mehrere Darlehen auslaufen, was zu einer weiteren Entlastung des Haushaltes führen wird. Eine weitere Entlastung wird die von der Aufsichtsbehörde geforderte Streckung der Darlehen für den Siedlungswasserbau auf eine Laufzeit von 33 Jahren bringen. Neben den Darlehensfinanzierungen wird der Gemeindehaushalt noch bis zum Jahr 2013 durch Leasingverpflichtungen in Höhe von 112.000,-- Euro jährlich belastet.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen in Höhe von 789.273,89 Euro und Ausgaben in Höhe von 1.089.808,31 Euro mit einem Abgang von 309.534,42 Euro. Der Abgang resultiert im Wesentlichen aus noch nicht abgerechneten Kanalbauvorhaben. Das Vorhaben Ankauf Kommunalfahrzeuge wurde ausfinanziert.

Vorhaben	Kostenvolumen im genehmigten Finanzierungsplan	bisherige Ausgaben	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
Zeughaus FF Trattenbach	425.088	267.034,17		
HS Ternberg – Ausstattung	33.200	30.867,90		17.867,90
Straßenbau 2006-2009	450.000	78.080,04		33.862,15
Wildbachverbauung 2008/2009	85.560	835,20	21.250,99	
Kinderspielplatz	74.000	45,27	3.053,73	
Kanal BA 10	665.000	652.580,56		77.922,79
Kanal BA 11	1.357.00	1.548.892,76		179.578,43
Kanal BA 12	80.500	1.927,26		1.927,26
Kanal BA 13	*) 1.400.000	22.680,61		22.680,61

\*) geschätzte Kosten

### Zeughaus FF Trattenbach

Das gegenständliche Vorhaben wird von der VFI Ternberg & Co KG errichtet. Das Vorhaben weist bei der KG einen Überschuss in Höhe von 19.023,33 Euro aus. Die letzten Fördermittel

sind für das Jahr 2008 in Aussicht gestellt, sodass bei der erwarteten Einhaltung des Kostenrahmens kaum Zwischenfinanzierungskosten entstehen werden.

#### HS Ternberg – Ausstattung

Der Fehlbetrag des gegenständlichen Vorhabens kann mit den für das Jahr 2008 in Aussicht gestellten BZ-Mitteln (13.000,-- Euro) sowie dem im Finanzierungsplan vorgesehenen Landesbeitrag (5.990,-- Euro) bedeckt werden.

#### Straßenbau 2006 bis 2009

Der im Finanzierungsplan vorgesehene Abgang kann mit den in Aussicht gestellten Fördermitteln bedeckt werden. Die für das Jahr 2007 in Aussicht gestellten BZ-Mittel (15.000,-- Euro) wurden noch nicht flüssig gemacht.

#### Wildbachverbauung

Die Realisierung des Vorhabens verzögert sich. Die Direktion Inneres und Kommunales ist um Verschiebung der in Aussicht gestellten BZ zu ersuchen.

### **Verein zur Förderung der Infrastruktur & Co KG**

Die genannte KG hat aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit einen Verlust von 2.674,51 Euro zu verzeichnen. Von der Marktgemeinde wurde ein Liquiditätszuschuss von 3.767,75 Euro zugeführt. Dieser entspricht dem Vorjahresverlust. Insgesamt weist die KG auf den Beteiligungs- und Kapitalkonten einen Gewinn in Höhe von 9.088,60 Euro aus. Kleinere Verluste können daher in den Folgejahren aus dem fortgeschriebenen Gewinn getragen werden.

Die von der Marktgemeinde an die KG bereits überwiesenen Zuschüsse sind im Rechnungsabschluss der Gemeinde als Beteiligung an der KG auszuweisen.

Bei den Kapitalkonten der KG entstand auf Grund einer Umsatzsteuerbuchung eine Differenz von 450,-- Euro mit den zugeführten Beträgen. Der Stand am Jahresende ist jedoch korrekt.

Von der KG wurden Planungsausgaben für den Ortsplatz Trattenbach getätigt. Es darf darauf hingewiesen werden, dass derzeit für dieses Projekt keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt ist. Nach Auskunft des Gemeindeamtes wird das Projekt derzeit nicht realisiert.“

## **2.Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 03.06.2008**

Bürgermeister Buchberger berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 03.06.2008 geprüft hat und ersucht um Verlesung des Prüfberichtes.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Wimmer verliest den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 03.06.2008.

Er stellt dazu fest, dass es von der Prüfungsausschusssitzung zwei Protokolle gibt, wobei in einer Ausfertigung sehr ausführlich berichtet wird. Das vorliegende Protokoll ist eine gekürzte Version, die den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Er gibt daher noch Erläuterungen zu den einzelnen Punkten.

### **Beschlussantrag:**

**GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den verlesenen Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 03.06.2008 beschließen.**

### **Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

Beilage: Prüfbericht vom 03.06.2008

## **3.Kanalbau BA 13 - Vergabe Erd-, Baumeister und Rohrverlegearbeiten**

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Vom Büro dlp Ziviltechniker-GmbH wurden am 11.04.2008 die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten für die Ortskanalisation, Bauabschnitt 13, im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 17 Firmen behoben, acht Angebote wurden schließlich abgegeben. Die Angebotsöffnung fand am 16.05.2005 um 11.15 Uhr im Markt-gemeindeamt Ternberg statt und brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Gebrüder Haider & Co, Hoch- u. TiefbauGmbH, Steyr	€ 1,685.105,91
2. Fa. C.Peters BaugesmbH, Linz	€ 1,747.014,00
3. Fa. Niederndorfer BaugesmbH, Attnang-Puchheim	€ 1,770.026,33
4. Fa. Leyrer+Graf BaugesmbH, Linz	€ 1,814.327,58
5. Fa. Strabag AG, Linz	€ 1,834.112,28
6. Fa. Held & Francke GmbH & CoKG, Linz	€ 1,849.280,47
7. Fa. Kostmann GesmbH, Seiersberg	€ 1,858.841,15
8. Fa. Alpine Bau GmbH, Linz	€ 1,989.842,99

Nach der Angebotseröffnung wurden die Angebote dem Büro dlp Ziviltechniker-GmbH übergeben und von diesem einer genauen Prüfung unterzogen. Auf Grund der rechnerischen Überprüfung als auch auf Grund der fachlichen Qualifikation wird vom Büro dlp Ziviltechniker-GmbH die Vergabe an die Firma Gebrüder Haider & Co, Steyr-St. Ulrich, vorgeschlagen.

Das Ergebnis der Angebotsprüfung wurde dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft, übermittelt. Mit Schreiben vom xxxxx, Zl., xxxxx, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass gegen die geplante Vergabe kein Einwand besteht.

Die bietenden Firmen wurden gem. BVerG2006 von der beabsichtigten Vergabe informiert. Während der Stillhaltefrist sind keine Einwendungen eingegangen. Der Gemeinderat hat daher nunmehr die Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten für den Kanalbauabschnitt 13 zu vergeben.“

### **Beschlussantrag:**

**Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten für die Ortskanalisation Ternberg, BA 13, gemäß Angebot vom 14.05.2008, zu einem Nettopreis von € 1.685.105,91 an die Firma Gebürder Haider & Co, Hoch- und Tiefbau GmbH, Werkstraße 7, 4451 Steyr-St. Ulrich, zu vergeben.**

### **Beratung:**

#### Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Es sind zwei Bürger an mich herangetreten und haben um eine weitere Informationsveranstaltung ersucht, weil es zu den Themen Verkehrsumleitung und Trassenführung zu wenig Informationen gibt.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Sobald die Baufirma feststeht, findet mit dem Baupolier und dem Ziviltechniker eine Begehung statt, bei der bei jedem Haus der Hausanschluss festgelegt wird, bei der auch weitere Informationen gegeben werden. Diese Vorgangsweise wurde bei der Wasserrechtsverhandlung mitgeteilt.

#### Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Im Prüfungsausschuss wurde dahingehend beraten, dass von der Gemeinde eine Bauaufsicht bereitgestellt werden soll. Damit soll verhindert werden, dass sich die Fehler nicht wiederholen, wie z.B. eine größere Nachverrechnung beim Kanalbau Maireben. Deswegen soll der Bauhofmitarbeiter Klausriegler Hermann jeden Freitag eine Kontrolle der Baustelle vornehmen. Ist dies in die Ausschreibung eingeflossen?

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Grundsätzlich hat die Bauaufsicht die Firma dlp. Es wird wahrscheinlich so sein, dass der Amtsleiter, Bürgermeister und die Bauhofmitarbeiter laufend zur Baustelle fahren müssen, weil verschiedene andere Sachen, wie Stromkabel, Straßenbeleuchtung, etc. mitverlegt werden sollen. Dadurch ist die laufende Kontrolle ohnehin schon gegeben.

#### Wortmeldung GR Wimmer:

Dem Prüfungsausschuss geht es beider gewünschten Überprüfung konkret um die Rechnungslegung. In Trattenbach sind z.B. einige Doppelverrechnungen vorgekommen. Hier wurde eine genaue Prüfung im Vorfeld vorgenommen und damit etliche Mehrkosten verhindert. Daher ist es wichtig, dass beim Kanalbau jemand von der Gemeinde die Rechnungen prüft. Es soll daher ein Mitarbeiter vom Bauhof ein paar Stunden in der Woche zur Überprüfung des Baufortschrittes abgestellt werden. Der Bausachverständige ist erfahrungsgemäß nicht jeden Tag auf der Baustelle und kann daher auch die ganzen Gegebenheiten nicht kennen. In diesem Sinne wurde auch mit dem Amtsleiter gesprochen.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wir werden versuchen, den Baufortschritt wöchentlich in Form von Fotos zu dokumentieren.

#### Wortmeldung GR Wimmer:

Eine Kontrolle vom Fachpersonal wird vorgeschlagen.

Wortmeldung ERGR Singer:

Was beinhaltet das Projekt genau?

Wie weit wird der Kanal im Wendbach gebaut? Wie sieht die Sache mit den Pumpstationen aus?

Es wäre wichtig, wenn der Gemeinderat über ein derartiges Projekt genau informiert werden würde.

Frau Sparr hat mir erklärt, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird, wenn das Schreiben der Landesregierung nicht vorliegt. Aus dem Amtsvortrag geht nicht hervor, ob das Schreiben eingegangen ist oder nicht. Liegt dieses Schreiben nun vor oder nicht?

Wortmeldung GR Gierer:

Es wurde besprochen, dass im Zuge von passenden Arbeiten in Trattenbach beim Haus Löschenkohl eine Lampe aufgestellt wird. Laut vorheriger Aussage des Bürgermeisters werden bei den Kanalbauarbeiten Leitungen mitverlegt. Ich gehe davon aus, dass damit die Straßenbeleuchtung gemeint war. Es ist ein unzumutbarer Zustand, dass man von einem Hausbesitzer abhängig ist, ob die Straßenbeleuchtung eingeschaltet wird oder nicht.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Vom Gemeinderat wurde die Ausschreibung des Kanalprojektes beschlossen. Es ist bekannt, dass die Ausschreibungsunterlagen schon lange vorliegen. Es kann jeder Gemeinderat in das Projekt Einsicht nehmen. Es würde zu weit führen, wenn man jetzt in der Sitzung das gesamte Projekt erklärt.

Im Wendbach geht der Kanal bis zum Haus Mayr (Ebner), in Trattenbach bis zum Haus Krieger (gesamte Siedlung), auf der anderen Seite bis zum Haus Hittler und Hofbauer. Herr Hofbauer und Herr Hittler haben noch nicht entschieden, ob sie eine biologische Kläranlage (in Absprache mit dem Land) errichten werden.

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

Das Schreiben der OÖ Landesregierung liegt noch nicht vor. Herr DI Dienesch von der Firma dlp hat am Dienstag erklärt, dass er mit Herrn Höller, dem Sachverständigen des Landes, Kontakt gehabt hat und ihm dieser erklärt hat, dass die Prüfung positiv abgeschlossen ist. Es fehlt nur mehr die Unterschrift von Herrn HR Denzl. Dieser ist aber diese Woche auf Urlaub. Auf Grund der mündlichen Zusage von Herrn Höller wurde der Tagesordnungspunkt nicht abgesetzt.

Wortmeldung ERGR Singer:

Wenn der Kanal bis zum Haus Ebner gebaut wird, stimmt dies nicht mit der Gelben Linie überein. Diese lange Leitung für sehr wenig Häuser erscheint mir nicht wirtschaftlich. Wer bezahlt die Wartung dieser langen Leitungen?

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Wie viele Pumpstationen sind im ganzen Projekt vorgesehen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es gibt 40 Hauspumpwerke und 3 Gemeinschaftspumpwerke. Für die Hauspumpwerke sind die Hausbesitzer verantwortlich und für die Gemeinschaftspumpwerke die Gemeinde.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Wie viele Pumpwerke gibt es in Ternberg?

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

In Ternberg gibt es 16 Gemeinschaftspumpwerke und 7 – 8 Hauspumpwerke.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich weiß nicht ganz sicher, ob im Wendbach die Gelbe Linie beim Haus Mayrhofer oder Ebner endet. In allen anderen Bereichen liegt der Kanal innerhalb der Gelben Linie.

Wortmeldung GR Wimmer:

Meine Frage, ob ein Mitarbeiter des Bauhofes stundenweise zur Überprüfung der Rechnungslegung freigestellt wird, wurde noch nicht beantwortet.

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

Die Angelegenheit wurde im Prüfungsausschuss in dieser Richtung besprochen. Die beiden Klärwärter sind mit dem selben Anliegen an mich herangetreten, weil sie beim Bau des Abschnittes 11 zu wenig eingebunden wurden. Hinterher hat sich bei den Wartungsarbeiten herausgestellt, dass einige Sachen gebaut wurden, die nicht in ihrem Sinne sind. Aus diesem Grund möchten sie in Trattenbach frühzeitig eingebunden werden. Auf diese Weise können sie die Bauarbeiten kontrollieren und auch die Rechnungsprüfung vornehmen. Damit wird auch dem Ansinnen des Prüfungsausschusses entsprochen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Rechtlich sind die Gemeindearbeiter natürlich nicht befugt, einen Betrag in Abzug zu bringen.

Wortmeldung GR Gierer:

Meine Frage, ob beim Haus Löschenkohl eine Lampe aufgestellt wird, ist noch nicht beantwortet.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Selbstverständlich wird danach getrachtet, dass eine Leitung verlegt wird.

Wortmeldung GR Gierer:

Heißt das, dass eine Lampe aufgestellt wird?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ja

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen; zwei Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Großteßner-Hain Josef, Singer Maria, beide BPT).**

#### **4.Unterführung B 115 - Vergabe der Bauarbeiten**

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 11.03.2008, Zahl BauB-774700/0017-2008, wurden vom Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Brücken- und Tunnelbau, die Bauarbeiten für die Unterführung B115 Prinzstraße/Thalerstraße im offenen Verfahren, Unterschwellenbereich, ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung wurde am 11.04.2008 durchgeführt und brachte folgendes Ergebnis:

Held und Francke Bau GmbH, Linz	413.636,90
Porr GmbH, Linz	467.590,78
Alpine Bau GmbH, Linz	493.858,55
Swietelsky Bau GmbH, Linz	498.629,86
GTB Bau GmbH & Co KG, Anif bei Salzburg	499.894,95
Strabag AG, Thalgau	561.753,36

Die Angebote wurden von Ing. Wolfgang Ginner von der Abteilung Brücken- und Tunnelbau geprüft.

Auf Grund der Überschreitung der ursprünglichen Schätzkosten von 340.000,-- um ca. 23 % befasste sich am 28.04.2008 die Vergabekommission der Abteilung Brücken- und Tunnelbau mit der Ausschreibung. Die Kostenüberschreitung kommt demnach auf Grund der aufwändigen Umspundung der Baugruben, der stark gestiegenen Stahlbaupreise und eines Rechenfehlers in der ursprünglichen Kostenschätzung zu Stande. Die Kostenüberschreitung ist demnach für die Vergabekommission plausibel und schlägt diese die Vergabe an den Bestbieter Held & Francke Bau GmbH, Linz, vor.

Sämtliche Firmen wurden gem. BVerG2006 über die geplante Vergabe an die Fa. Held und Francke Bau GmbH informiert. Während der Stillhaltefrist wurden keine Einwendungen eingebracht.“

### **Beschlussantrag:**

**GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Bauarbeiten für die Unterführung Prinzstraße/Thalerstraße an der B 115 zu einem Preis von € 413.636,90 inkl. USt. an die Firma Held & Francke Bau GmbH, Kotzinastraße 4, 4030 Linz, zu vergeben.**

### **Beratung:**

#### Wortmeldung GV Steindler Günther:

Gibt es einen beschlossenen Finanzierungsplan für das Projekt?

#### Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

Es gibt keinen Finanzierungsplan für die Unterführung. Es ist ein Projekt des Straßenbauprogrammes 2006 – 2009, für das ein Finanzierungsplan beschlossen wurde. In diesem Finanzierungsplan ist die Unterführung mit € 340.000,-- enthalten. Für diesen Betrag wurden 30% von LR Hiesl, 30 % von LR Stockinger und 40 % von LHStv. Haider zugesagt. Auf Grund der Ausschreibung hat sich eine Kostenerhöhung auf € 414.000,-- plus Grundablösekosten, also auf insgesamt € 460.000,-- ergeben. Davon wurden alle drei Abteilungen des Landes informiert.

LR Stockinger und LR Hiesl haben ihren zugesagten Kostenanteil auf die gestiegenen Kosten erhöht. LHStv. Haider hat mitgeteilt, dass es keine weitere Erhöhung gibt. Es gibt daher eine zugesagte Finanzierung für € 414.000,--. Für die restlichen € 48.000,-- gibt es noch keine Finanzierung. LR Hiesl hat aber zugesagt, dass er uns weiterhelfen wird, wenn es Probleme mit der Finanzierung gibt.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Die SPÖ-Fraktion wird der Vergabe der Bauarbeiten zustimmen, weil wir wollen, dass die Fußgänger die Kreuzung sicher überqueren können. Wir wollen aber, dass ein beschlossener Finanzierungsplan nachgereicht wird, weil von der Aufsichtsbehörde ein klarer Auftrag vorliegt, dass keine Vorhaben getätigt werden, für die es keine Finanzierung gibt.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Man ist hier mit der Information in Verzug. Der Inhalt des Amtsvortrages sagt relativ wenig aus. Wir wollen dass in Zukunft die Darstellung für die Bedeckung auch im Amtsvortrag aufscheint.

Die BPT wird auch für die Errichtung der Unterführung stimmen.

Wortmeldung ERGR Singer:

Es wurden bereits Baumaßnahmen (Abbau der Querungshilfe, Anbringen eines Zebrastreifens) in diesem Bereich getroffen. Gehören diese Arbeiten schon zu diesem Bauvorhaben? Ist es üblich, dass mit den Arbeiten begonnen wird bevor der Auftrag vergeben wird.

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

Es handelt sich hier um Vorarbeiten für dieses Bauvorhaben, wobei des keine Vorarbeiten der Gemeinde sind. Von der Straßenmeisterei wurde die Querungshilfe entfernt. Die Telekom Austria hat begonnen Glasfaserkabel neu zu verlegen, weil sich der Hauptstrang der Leitungen genau dort befindet, wo die Unterführung hinkommt.

Wortmeldung GR Wimmer:

Vor der Entfernung der Querungshilfe wurden Geschwindigkeitsbegrenzungen 50 und 30 aufgestellt. Damit war die Verkehrssicherheit gegeben. Von Richtung Losenstein kommend steht jetzt eine 70er Beschränkung kurz vor dem Zebrastreifen und ca. 10 m vor dem Streifen steht die blaue Hinweistafel „Fußgeherübergang“. Die Situation erscheint mir für Fußgänger und Autofahrer als gefährlich, weil der Bremsweg zu lang ist. Gibt es eine Möglichkeit nach der 70er Beschränkung noch eine 50er Beschränkung aufzustellen.

Es ist für mich auch unverständlich, dass man mit diesen Baumaßnahmen 14 Tage vor Schulschluss beginnt.

Wortmeldung GR Hager:

Die SPÖ-Fraktion hat immer wieder gefordert, im Bereich der Schulen einen Zebrastreifen anzubringen. Dies wurde immer abgelehnt, wobei man sich auf Verkehrszählungen berufen hat. Warum konnte der Schutzweg jetzt auf einmal so unbürokratisch gemacht werden?

Wortmeldung ERGR Singer:

Ich ersuche, solche Baumaßnahmen in Zukunft im Mitteilungsblatt der Gemeinde anzukündigen. In diesem Fall haben weder die Kinder noch die Eltern gewusst, dass die Verkehrsinsel weggeräumt wird. Die Kinder sind mittags nach der Schule vor der Baustelle gestanden und haben nicht gewusst, wie sie über die Straße kommen.

Wortmeldung GV Ahrer:

Der Gehweg an der Bundesstraße ist derzeit nur für Fußgänger und nicht für Radfahrer zugelassen. Ich ersuche, zu überprüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, den Weg so zu verbreitern, dass er bis zum Haus Weiß auch als Radweg genutzt werden kann.

Wortmeldung GR Hager:

Ich möchte GR Ahrer danken, dass er die Vorschläge der SPÖ-Fraktion nach Jahren aufgreift. Von der SPÖ-Fraktion wird die Verbreiterung dieses Gehweges schon seit Jahren gefordert, ebenso die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für ganz Ternberg mit Erfassung der Radwege.

Wortmeldung GR Blasl:

Ich ersuche, zum eigentlichen Thema des Tagesordnungspunktes zurückzukehren.

Wortmeldung GR Gierer:

Ist es richtig, dass der Fehlbetrag aus dem Straßenbauprogramm 2006/09 abgezogen wird? Dieses Budget wird dann ganz ausgesaugt. Es gibt einige Vorhaben, die aus diesem Budget finanziert hätten werden sollen. Werden diese dann hinten angestellt?

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

Grundsätzlich sind alle Projekte nach wie vor im Programm enthalten. Wir werden uns bemühen, den Abgang von € 48.000,-- auch zu bekommen. Wie bereits erwähnt, hat LR Hiesl seine Hilfe bereits angeboten.

Der Zebrastreifen ist ein von der BH verordneter provisorischer Zebrastreifen und ist ein Ersatz für die von der Straßenmeisterei entfernte Querungshilfe. Der Zebrastreifen wird nach Fertigstellung der Unterführung wieder entfernt.

Wortmeldung GR Wimmer:

Zwischen Querungshilfe und Zebrastreifen ist natürlich rechtlich für die Verkehrsteilnehmer, sowohl für Fußgänger als auch Autofahrer, ein gewaltiger Unterschied. Ich ersuche daher nochmals um Anbringung einer zusätzlichen Geschwindigkeitsbeschränkung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Zuständigkeit fällt hier in den Bereich der Straßenmeisterei. Ich werde diese um Überprüfung ersuchen.

Mit den Bauarbeiten wird nach dem Marktfest begonnen. Ich glaube, dass sich somit eine weitere Beschränkung erübrigt hat, weil während der Bauzeit ohnehin eine 30er oder 50er Beschränkung gelten wird.

Es ist sicher eine gute Anregung, größere Arbeiten in Zukunft im Mitteilungsblatt anzukündigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

**5.Unterführung B 115 - Kaufvertrag Aschauer Aurelia für Ersatzgrund Parkplatz Zielpunkt**

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Für das Bauvorhaben „Unterführung B115“ wird ein Teil der derzeitigen Parkfläche des Zielpunkt-Marktes benötigt. Außerdem muss die Einfahrt verlegt werden. Dadurch gehen der Fa. Zielpunkt Parkplätze verloren.

In einigen Vorgesprächen erklärte die Fa. Zielpunkt ihre grundsätzliche Zustimmung zur Unterführung. Für die verloren gegangenen Parkplätze bzw. die Verlegung der Einfahrt wurde allerdings die Schaffung von Ersatzparkplätzen gefordert. Dabei konnte eine Variante gefunden werden, bei der diese Ersatzparkplätze südöstlich an das bestehende Grundstück angefügt werden.

Für diese Variante ist Grund von Frau Aurelia Aschauer nötig. Diese erklärte sich bereit, eine Fläche von max. 100 m<sup>2</sup> zur Verfügung zu stellen. Dies ist ausreichend, um die mit der Fa. Zielpunkt verhandelte Variante zu verwirklichen. Darüber hinaus ist auch die von Frau Aschauer bereits an das öffentliche Gut abgetretene Fläche abzulösen. Auf Grund der Vermessung von DI Daxinger ergibt sich damit insgesamt ein Grundbedarf von 125 m<sup>2</sup>. Mit Frau Aschauer wurde ein Kaufpreis von € 9.000,-- für diese 125 m<sup>2</sup> vereinbart. Der entsprechende Kaufvertrag wurde von Notar Dr. Brandecker vorbereitet und liegt vor. Auf die Verlesung des Kaufvertrages wird einhellig verzichtet.“

### **Beschlussantrag:**

**GR Großesner Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag von Dr. Josef Brandecker für den Grundkauf von Frau Aurelia Aschauer für die Schaffung von Ersatzparkplätzen für die Fa. Zielpunkt voll inhaltlich beschließen.**

### **Beratung:**

#### Wortmeldung GR Gierer:

Es ist legitim, dass für diese 98 m<sup>2</sup> ein ortsüblicher Preis verlangt wird. Eine Ersatzleistung für einen vor Jahren an das öffentliche Gut abgetretenen Grundstreifen ist eigentlich nicht üblich. Diese Vorgangsweise könnte in der Zukunft Folgewirkungen zeigen. Diese Vorgangsweise ist wahrscheinlich auch nicht gesetzeskonform. Ich kann mir daher nicht vorstellen, diesem Antrag zuzustimmen.

#### Wortmeldung GR Wimmer:

Ich sehe es auch so, dass Folgewirkungen zu befürchten sind.

Ich finde es als eine ausgesprochene Dummheit von Frau Aschauer, für das abgetretene Grundstück Geld zu verlangen. Würde sie dafür einen höheren Grundpreis verlangen, wäre der Fall erledigt.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wurde aber ein Kaufpreis von € 9.000,-- vereinbart.

Es ist bei allen Grundkäufen so, dass der Grund für den Straßenanteil von den Hausbauwerbern gekauft wird und gleichzeitig an das öffentliche Gut abgetreten werden muss.

Im Fall von Frau Aschauer war es so, dass die Styria die linke Seite der Anzengruberstraße mitgekauft und kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten hat. Damit die Straße errichtet werden hat können, hat Frau Aschauer ihren Grundanteil damals gleich abgetreten.

#### Wortmeldung GR Wimmer:

Tatsache ist, dass Frau Aschauer für den abgetretenen Grund Geld will. Diesen Umstand kann man der Öffentlichkeit kaum erklären.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler Leopold:

Laut vorherigem Tagesordnungspunkt ist das Bauvorhaben „Unterführung“ noch nicht ausfinanziert. Für die Grundkosten gibt es offensichtlich auch keine Finanzierung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Grundkosten sind im Gesamtbetrag von € 460.000,-- für das Bauvorhaben „Unterführung“ enthalten.

Wenn keine Lösung mit dem Zielpunkt bezüglich der Parkplätze zu Stande gekommen wäre, dann könnte die Unterführung nicht gebaut werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;  
9 Gemeinderäte (SPÖ) stimmen gegen den Antrag.**

Beilage: Kaufvertrag

**6.Stiftung "Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim" - Einmalzahlung und Beitritt zur Stiftung**

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 07. Mai 2008 wandte sich Landeshauptmann Dr. Pühringer mit der Bitte um Unterstützung der Stiftung „Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim“ an die Gemeinde. Das Schreiben des Landeshauptmannes wird vollinhaltlich verlesen. Der Beitrag für Ternberg würde somit € 4.844,45 betragen. Im Jahr 2005 wurden bereits einmal € 200,-- bezahlt.

Die Rücksprache mit den übrigen Gemeinden im Bezirk hat ergeben, dass einige Gemeinden bereits den vollen Betrag einbezahlt haben. Die meisten haben bisher erst einen Teil bezahlt, werden aber im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzungen die Restzahlungen beschließen.“

**Beratung:**

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Gibt es für diesen Betrag eine Finanzierung?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Nein.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Demnach ist der Betrag im Abgang enthalten und wird folglich vom Land finanziert. Ich bin daher der Meinung, dass das Land den Beitrag selbst bezahlen soll.

Wortmeldung GR Wimmer:

Ich bin der Meinung, dass wir als Abgangsgemeinde diese € 4.844,-- nicht zur Verfügung haben. Ich schlage vor, diese € 4.800,-- für die Errichtung des neuen Kinderspielplatzes zur Verfügung zu stellen, weil dort das Geld dringender gebraucht wird.

#### Wortmeldung GR Gumpoldsberger:

Der Landeshauptmann war der Erste, der uns für die Errichtung des Kinderspielplatzes finanzielle Mittel zugesagt hat. Wir haben jetzt bei den Politikern, die uns Mittel zur Verfügung gestellt haben, nochmals um Unterstützung ersucht. Ich kann mir daher nicht vorstellen, dass wir vom Landeshauptmann einen weiteren Zuschuss zum Kindergarten bekommen, wenn wir sein Ersuchen ablehnen.

#### Wortmeldung GR Blasl:

Ich habe grundsätzlich ein Problem damit, dass man „Schloss Hartheim“ finanziell unterstützt. Es ist ein typisches, politisches Parteikalkül, dass man Anträge stellt und Gelder von A nach B schickt und diese von B (sprich Land) wieder abdeckt. Für mich ist das eine parteipolitische Zuwiderhandlung. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Geld von den Österr. Bürgern und nicht von den Politikern kommt. Die Politiker verteilen nur die Steuergelder der Bürger.

Im gegenständlichen Fall wird das Geld nur hin und her geschoben. Das ist mit großem Verwaltungsaufwand verbunden und daher unnötig und unsinnig.

Ich werde daher diesem Antrag nicht zustimmen.

#### Wortmeldung GV Ahrer:

Ich möchte feststellen, dass es sich beim Schloss Hartheim um keine parteipolitische Geschichte handelt, sondern, wie eben auch aus dem Schreiben vom Landeshauptmann hervorgeht, Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Kunst und Wirtschaft, Kirchen und auch Bundespräsident Dr. Fischer, als Proponenten zur Gründung dieser Stiftung zur Verfügung gestanden sind.

Aus finanziellen Gründen schlage ich vor, die Beiträge erst mit Jahresende zu bezahlen.

#### Wortmeldung GR Hager:

Wir sind eine Abgangsgemeinde, der Betrag ist im Budget nicht vorgesehen, demnach können wir uns den Beitrag nicht leisten. Ich bin auch der Ansicht, dass man dieses Geld für den Kinderspielplatz oder für das Jugendzentrum, welches von der Kollegin Losbichler auch immer wieder gefordert wird, verwenden könnte.

Es stimmt auch nicht, dass die anderen Gemeinden diesen Beitrag sang- und klanglos bezahlen. Die Gemeinden Pfarrkirchen, Reichraming, Aschach a.d. Steyr und Waldneukirchen leisten z.B. keinen Beitrag.

#### Wortmeldung GR Mag. Losbichler:

Den Betrag von € 4.800,-- könnte man sicher dringend für den Kinderspielplatz brauchen. Ich bin aber Pädagogin für Geschichte und politische Bildung und weiß daher, wie wichtig es ist, dass die Kinder nicht nur an Hand von Büchern und Filmen unterrichtet werden, sondern auch Gedenkstätten wie z.B. Mauthausen oder Schloss Hartheim für den Unterricht zur Verfügung stehen. Ich sehe daher den Beitrag für Hartheim als angebracht und ich hoffe, dass wir die fehlenden Mittel für den Kinderspielplatz noch bekommen werden.

#### Wortmeldung ERGR Singer:

Ich möchte mich der Meinung von GR Losbichler anschließen. Man sollte bedenken, dass auch Ternberg eine Nebenstelle vom KZ Mauthausen war. In Ternberg passiert jedoch Still-schweigen darüber.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass in Ternberg für diese KZ-Aussenstelle vor einigen Jahren eine Gedenktafel enthüllt wurde. Ternberg hat aber keine Stiftung.

### **Beschlussantrag:**

**GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Stiftung „Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim“ beizutreten und den einmaligen Betrag von € 1,45 / Einwohner zu leisten. Nachdem im Jahr 2005 bereits € 200,-- bezahlt wurden, soll der restliche Betrag von € 4.644,45 jeweils zur Hälfte im Jahr 2008 und im Jahr 2009 bezahlt werden.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;  
10 Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag (9 SPÖ, 1 FPÖ);  
2 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (BPT).**

## **7.Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Ternberg - Beschluss der Verordnung**

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Aufgrund des Inkrafttretens der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007, LGBl 137/2007, mit 1.1.2008 ist auch eine Anpassungen in der vom Gemeinderat am 11.04.2002 beschlossenen Geschäftsordnung für Kollegialorgane erforderlich.

Vom Oö. Gemeindebund wurde wiederum eine Mustervorlage erarbeitet und mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung wurde jeder Fraktion zugestellt.

Auf eine vollinhaltliche Verlesung der Geschäftsordnung wird einvernehmlich verzichtet.

Jedem Gemeinderatsmitglied wird wiederum ein Exemplar dieser Geschäftsordnung zur Verfügung gestellt

Im Vorfeld wurde vom Gemeindebund auf zwei Fehler aufmerksam gemacht, die in den jeweiligen Exemplaren händisch korrigiert wurden. Die Geschäftsordnung ist nunmehr als Verordnung des Gemeinderates zu beschließen. Gleichzeitig wird die Geschäftsordnung vom 11.04.2002 außer Kraft gesetzt.“

### **Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

### **Beschlussantrag:**

**GV Mayr Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung einer Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Ternberg mit Ausnahme des Prüfungsausschusses voll inhaltlich beschließen. Gleichzeitig wird die vom Gemeinderat am 11.04.2002 beschlossene Geschäftsordnung außer Kraft gesetzt.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

Beilage: Geschäftsordnung

## **8.Dienstbetriebsordnung Marktgemeindeamt Ternberg - Beschluss der Verordnung**

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Aufgrund des Inkrafttretens der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007, LGBl 137/2007, mit 1.1.2008 ist auch eine Anpassung der vom Gemeinderat am 27.02.2003 beschlossenen Dienstbetriebsordnung für den inneren Dienst erforderlich.

Vom Oö. Gemeindebund wurde wiederum eine Mustervorlage erarbeitet und mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Ein Exemplar dieser Verordnung ist jeder Fraktion zugegangen.

Es wird einvernehmlich darauf verzichtet, die Dienstbetriebsordnung voll inhaltlich zu verlesen.

Die Dienstbetriebsordnung ist nunmehr als Verordnung des Gemeinderates zu beschließen. Jedem Bediensteten wird wiederum ein Exemplar dieser Dienstbetriebsordnung zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird die bisherige Dienstbetriebsordnung vom 27.02.2003 außer Kraft gesetzt.“

### **Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

### **Beschlussantrag:**

**GR Mag. Losbichler Birgit stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung einer Dienstbetriebsordnung für den inneren Dienst der Marktgemeinde Ternberg voll inhaltlich beschließen. Gleichzeitig wird die bisherige Dienstbetriebsordnung vom 27.02.2003 außer Kraft gesetzt.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

Beilage: Dienstbetriebsordnung

## **9.Bundesvergabegesetz 2006 - Beschluss Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ausschreibungen**

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat in seiner Sitzung am 06. Juli 2006 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ausschreibungen nach dem Bundesvergabegesetz beschlossen.

Auf Grund verschiedener Gesetzesänderungen wurden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nunmehr vom Oö. Gemeindebund überarbeitet und aktualisiert.  
Auf die Verlesung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird einhellig verzichtet.

Vom Gemeinderat ist daher nunmehr die Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beschließen. Nach Beschluss und Kundmachung sind diese gültig und werden bei jeder Vergabe nach dem Bundesvergabegesetz angewandt.“

### **Beratung:**

#### Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Wozu sind die Geschäftsbedingungen notwendig, wenn ohnehin das Bundesvergabegesetz für Ausschreibungen maßgebend ist?  
Welche sind die grundlegendsten Änderungen?

#### Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

Die Geschäftsbedingungen umfassen 68 Seiten. Eine voll inhaltliche Verlesung ist daher zeitlich kaum möglich.

Im Großen und Ganzen sind die Formulierungen umfangreicher, der Text wurde generell geschlechtsneutral verfasst und der Schadenersatz wurde neu geregelt.

Auf der Internetplattform für Ausschreibungen wird immer auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug genommen.

### **Beschlussantrag:**

**GR Gumpoldsberger Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vergaben nach dem Bundesvergabegesetz beschließen. Gleichzeitig werden die bisherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 03.07.2006 außer Kraft gesetzt.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

## **10.Ehrungen**

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei diesem Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen ist und darüber ein eigenes Protokoll angefertigt werden muss.

Der Bürgermeister stellt fest, dass heute keine Zuhörer anwesend sind.

GR Mag. Losbichler verlässt den Sitzungssaal um 20.30 Uhr.

## 11. Vereinsförderungen 2008

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Kulturausschusses GR Gruber um Berichterstattung.

GR Gruber verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Vereinsförderungen sollen im Großen und Ganzen so wie im Vorjahr belassen werden. Im Vorjahr wurde drei Vereinen (Katholische Jugend, Landjugend Ternberg und Schützengesellschaft) keine Förderung gewährt, weil sie den Tätigkeitsbericht nicht eingebracht haben. Diese Vorgangsweise soll auch heuer wieder praktiziert werden.

Das Katholische Bildungswerk hat in diesem Jahr den verlangten Tätigkeitsbericht nicht eingebracht und soll daher bei der Vereinsförderung keine Berücksichtigung finden.

Der Verein Naturfreunde Ternberg-Trattenbach ist ein neu gegründeter Verein in Ternberg und hat zum ersten Mal ein Ansuchen mit Tätigkeitsbericht abgegeben. Es wird vorgeschlagen, eine Förderung in Höhe von € 145,-- zu gewähren.

Der Bienenzüchterverein OÖ, Ortsgruppe Ternberg, wird in Zukunft mehr Aktivitäten setzen als bisher. Er hat in seinem Tätigkeitsbericht um finanzielle Unterstützung zur Anschaffung eines sog. Melitherm-Gerätes ersucht. Die Anschaffungskosten betragen € 600,--. Dieses Gerät ermöglicht ein schonendes und gesteuertes Erwärmen und Filtrieren des Honigs. Dieses Gerät wird den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Es ist vorstellbar, einen einmaligen Zuschuss im Zuge der Vereinsförderung von € 250,-- zu gewähren. Die Vereinsförderung soll heuer daher einmalig € 300,-- statt bisher € 50,-- betragen. Die bisher gewährten € 50,-- wurden vom Verein für die Miete des Gemeindeschaukastens verwendet.

Demnach würden sich folgende Förderungen für das Jahr 2008 ergeben:

Verein	Förderung 2007 (€)	Förderung 2008 (€)	Anmerkung
Bahnen-Golf-Klub Ternberg	360,00	360,00	
Bienenzüchterverein	50,00	300,00	250,-- einmalig für Anschaffung eines Gerätes
Computer Klub Ternberg	0,00	0,00	keine Förderung für 2008, weil der Tätigkeitsbericht nicht abgegeben wurde.
Cumulus Paragleiter	145,00	145,00	
Feuerwehrmusik Trattenbach	3.110,00	3110,00	
Jagdhornbläsergruppe	145,00	145,00	
Katholisches Bildungswerk	145,00	0,00	keine Förderung für 2008, weil der Tätigkeitsbericht nicht abgegeben wurde.
Katholische Jungschar	0,00	145,00	
Kriegsopferverband	145,00	145,00	
Kulturverein Trattenbach	3.000,00	3.000,00	
Landjugend Ternberg	0,00	145,00	

<b>Verein</b>	<b>Förderung 2007 (€)</b>	<b>Förderung 2008 (€)</b>	<b>Anmerkung</b>
Sängerlust Ternberg-Trattenbach	580,00	580,00	
Musikverein Ternberg	2.610,00	2610,00	
Naturfreunde Ternberg- Trattenbach	0,00	145,00	1. Ansuchen
Pensionistenverband Ternberg	377,14	398,94	183 Mitglieder á € 2,18
Schützengesellschaft Ternberg	0,00	145,00	
Seniorenbund Ternberg	736,84	704,14	323 Mitglieder á € 2,18
Tennisklub Ternberg	800,00	800,00	
Tourismusverband Ortsgruppe Ternberg	1.700,00	1.700,00	
Tria Schoberstein	0,00	0,00	
Turn- und Sportunion	1.300,00	1.300,00	
Turnverein Ternberg	870,00	870,00	
WSV Trattenbach	1.300,00	1.300,00	
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>17.373,98</b>	<b>18.048,08</b>	

Der Kulturausschuss hat in der Sitzung am 17.06.2008 den Vereinsförderungen in dieser Form einstimmig die Zustimmung erteilt.“

**Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

**Beschlussantrag:**

**GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2008, wie im Amtsvortrag angeführt, beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen.  
GR Mag. Losbichler ist nicht anwesend.

**12.Auflassung Bebauungsplan Nr. 12 "Bäckengraben II" - Genehmigungsbeschluss gem. § 33 Oö. ROG 1994**

GR Mag. Losbichler kehrt um 20.45 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ternberg beabsichtigt die Auflassung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12 „Bäckengraben II“, der im Jahre 1972 rechtskräftig wurde. Begründet wird die Aufhebung damit, dass der Bebauungsplan auf Grund seines Alters keinesfalls mehr den Anforderungen eines zeitgemäßen Bebauungsplanes entspricht. Damit dient der Bebauungsplan

nicht mehr einer „ordnungsgemäßen geregelten Bebauung“, sondern stellt eine Behinderung dar, die eine Bebauung nach dem heutigen Stand der Technik verhindert.

Laut Stellungnahme des Ortsplaners sind bei Aufhebung des Bebauungsplanes bei künftigen Neu-, Zu- und Umbauten die allgemeinen Bestimmungen der Oö. Bauordnung bzw. des Oö. Bautechnikgesetzes anzuwenden, wie z.B. Mindestabstände zu den Grundgrenzen  $\frac{1}{3}$  der Gebäudehöhe - jedoch mind. 3 m, keine max. Geschößzahl, Dachform und Firstrichtung frei wählbar etc.

Der Baubehörde bleibt jedoch die Möglichkeit einer gestalterischen Beurteilung gemäß § 3 (5) Oö. BauTG und § 30 (7) Oö. BauO - Übereinstimmung mit dem Orts- und Landschaftsbild.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden von der Sachlage in Kenntnis gesetzt und haben Ihre Zustimmung zur Bebauungsplanaufassung erteilt.

In der Bauausschusssitzung am 24. September 2007 wurde der Aufhebung des Bebauungsplanes einstimmig zugestimmt.

Mit Schreiben vom 21. April 2008 wurde das Vorverfahren eingeleitet. Die Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, teilte mit Schreiben vom 7. Mai 2008 mit, dass „zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 Bäckengraben II seitens der Örtlichen Raumordnung im Sinne der Begründung der Gemeinde und der Stellungnahme des Ortsplaners kein Einwand erhoben wird“.

Die Planaufgabe gemäß § 33 ROG 1994 war nicht erforderlich, weil die von der Planänderung Betroffenen vor der Beschlussfassung nachweislich verständigt und gehört wurden.“

#### **Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

#### **Beschlussantrag:**

**GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan Nr. 12 „Bäckengraben II“ aufgehoben wird.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

### **13.Auflassung Bebauungsplan Nr. 15 "Bäckengraben III" - Genehmigungsbeschluss gem. § 33 Oö. ROG 1994**

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ternberg beabsichtigt die Auflassung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 15 „Bäckengraben III“, der im Jahre 1973 erstellt und im September 1989 geändert wurde. Begründet wird die Aufhebung damit, dass der Bebauungsplan auf Grund seines Alters keinesfalls mehr den Anforderungen eines zeitgemäßen Bebauungsplanes entspricht.

Damit dient der Bebauungsplan nicht mehr einer „ordnungsgemäßen geregelten Bebauung“, sondern stellt eine Behinderung dar, die eine Bebauung nach dem heutigen Stand der Technik verhindert.

Laut Stellungnahme des Ortsplaners sind bei Aufhebung des Bebauungsplanes bei künftigen Neu-, Zu- und Umbauten die allgemeinen Bestimmungen der Oö. Bauordnung bzw. des Oö. Bautechnikgesetzes anzuwenden, wie. z.B. Mindestabstände zu den Grundgrenzen  $\frac{1}{3}$  der Gebäudehöhe - jedoch mind. 3 m, keine max. Geschößzahl, Dachform und Firstrichtung frei wählbar etc.

Der Baubehörde bleibt jedoch die Möglichkeit einer gestalterischen Beurteilung gemäß § 3 (5) Oö. BauTG und § 30 (7) Oö. BauO - Übereinstimmung mit dem Orts- und Landschaftsbild.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden von der Sachlage in Kenntnis gesetzt und haben Ihre Zustimmung zur Bebauungsplanaufassung erteilt.

In der Bauausschusssitzung am 24. September 2007 wurde der Aufhebung des Bebauungsplanes einstimmig zugestimmt.

Mit Schreiben vom 21. April 2008 wurde das Vorverfahren eingeleitet. Die Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, teilte mit Schreiben vom 7. Mai 2008 mit, dass „zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15 Bäckengraben III seitens der Örtlichen Raumordnung im Sinne der Begründung der Gemeinde und der Stellungnahme des Ortsplaners kein Einwand erhoben wird“.

Die Planaufgabe gemäß § 33 ROG 1994 war nicht erforderlich, weil die von der Planänderung Betroffenen vor der Beschlussfassung nachweislich verständigt und gehört wurden.“

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass davon 6 Parzellen hinter der Weingartenstraße Richtung Ofner betroffen sind. Er erläutert die Situation anhand eines Planes.

#### **Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

#### **Beschlussantrag:**

**GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan Nr. 15 „Bäckengraben III“ aufgehoben wird.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

### **14. Übertragungsverordnung für Stellungnahmen gem. § 355 Gewerbeordnung - Aufhebung der Verordnung**

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 17.02.2005 gem. § 44 (2) der Oö. Gemeindeordnung per Verordnung das Recht zur Abgabe von Stellungnahmen gem. § 355 der Gewerbeordnung an den Bauausschuss übertragen.

Mit Inkrafttreten der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007, LGBl 137/2007, mit 01.01.2008, hat sich diesbezüglich eine Änderung der Rechtslage ergeben. Im § 58, Absatz 2, Ziffer 9, ist nunmehr eindeutig festgehalten, dass die Abgabe von Stellungnahmen in behördlichen Verfahren – sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist – dem Bürgermeister obliegt. Dieser hat in dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu berichten.

Mit dieser Gesetzesänderung ist die seinerzeitige Übertragungsverordnung somit gegenstandslos geworden. Nach Rücksprache mit Dr. Kehrer von der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung ist die Verordnung daher aufzuheben.“

### **Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

**GR Pörnbacher Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung vom 17.02.2005 zur Übertragung des Rechtes zur Abgabe von Stellungnahmen gem. § 355 der Gewerbeordnung an den Bauausschuss auf Grund der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007, LGBl 137/2007, ersatzlos aufzuheben.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

## **15.RDD Raum Duft Design GmbH, Standort Trattenbachstraße 20 - Stellungnahme zur Gewerbeverhandlung 19.06.2008**

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Firma RDD Raum Duft Design GmbH, Reiherweg 12a, D-50259 Pulheim, hat unter Vorlage von Projektsunterlagen um die Errichtung (Einbau) und Betrieb einer Betriebsanlage zur Konfektionierung und Lagerung von Geschenkartikel im bestehenden Gebäude am Standort 4452 Ternberg, Trattenbachstraße 20 ersucht.

Die Gewerberechtsverhandlung wurde für Donnerstag, 19. Juni 2008, anberaumt.

Vor Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung durch die BH Steyr-Land ist gemäß § 355 der Gewerbeordnung im Sinne des § 74 Abs 2 Z. 2 bis 5 die Gemeinde zu hören.

### **Information an den Gemeinderat**

Der Gewerbebehörde wurde schriftlich mitgeteilt, dass gegen die Errichtung (Einbau) und Betrieb der Betriebsanlage zur Konfektionierung und Lagerung von Geschenkartikel im bestehenden Gebäude bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der gewerbebehördlichen Vorschriften keine Einwände bestehen. Auf Grund des benachbarten Brunnen-schutzgebietes ist jedoch auf eine dichte Senkgrube zu achten.“

## **D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g**

### **16.1.Resolution an die Oö. Landesregierung zur "Wohnbauförderung Neu"**

Der Bürgermeister verliest den Sachverhalt des vorbereiteten Amtsvortrages wie folgt:

„Am 10.06.2008 wurde von GR Edgar Blasl gemäß § 46 Abs. 2 der Antrag auf Aufnahme des Punktes „Resolution an die Oö. Landesregierung zur ‚Wohnbauförderung Neu‘“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderats eingebracht.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Oö. Landesregierung die „Wohnbauförderung Neu“ beschlossen hat und von Förderwerbern den Einbau einer Solaranlage verlangt. Andere umweltschonende Heizsysteme werden derzeit nicht als Fördervoraussetzung anerkannt und damit benachteiligt.“

Der Bürgermeister ersucht GR Blasl den Text der eingebrachten Resolution vorzutragen:

GR Blasl verliest wie folgt:

#### „RESOLUTION

Die oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, die im Rahmen der "Wohnbauförderung - Neu" erlassene Verordnung dahingehend zu ändern, dass nicht nur der Einbau von Solaranlagen als Voraussetzung für eine Wohnbauförderung des Landes Oberösterreichs anerkannt wird, sondern auch jener von Wärmepumpen und Hackschnitzel- bzw. Pelletsanlagen sowie anderen Heizanlagen, die sich für den Betrieb mit biogenen Brennstoffen eignen.

#### Begründung:

Im Rahmen der "Wohnbauförderung – Neu" hat die Oö. Landesregierung Verordnungen erlassen, die den Einbau einer wasserführenden Solaranlage als Voraussetzung für die Gewährung einer Wohnbauförderung verlangen.

Solaranlagen eignen sich in sonnenreichen Monaten zwar hervorragend für die Warmwassergewinnung, deren Ertrag sinkt aber in den Übergangszeiten wesentlich ab. In den Wintermonaten stehen sie sogar weitgehend still.

Für die Gewinnung von Raumwärme sind Solaranlagen daher ungeeignet und machen die Installation eines zusätzlichen Heizsystems erforderlich.

Im Hinblick darauf sollten daher nicht nur Solaranlagen als Förderungsvoraussetzung anerkannt werden, sondern auch Wärmepumpen (Luft/Boden) sowie Heizanlagen, die mit biogenen Brennstoffen (Holz, Stroh, Miscanthus,...) betrieben werden.

#### Nach Beschlussfassung geht die Resolution an:

Oö. Landesregierung, Klosterstraße 7, 4021 Linz

#### Zur Kenntnis an:

Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten, 4021 Linz, Landhaus

Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten, 4021 Linz, Landhaus

Klub der Grünen Landtagsabgeordneten, 4040 Linz, Landgutstraße 17

Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten, 4021 Linz, Landhaus

## **Beratung:**

### Wortmeldung GR Müller:

Die SPÖ-Fraktion Ternberg ist überzeugt, dass mit dem Beschluss der neuen Verordnung ein wichtiger Schritt gesetzt wurde, auch wenn jetzt nur die Solarenergie davon betroffen ist. Die SPÖ-Fraktion wird sich daher dieser Resolution nicht anschließen.

### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich finde es nicht ganz richtig, dass jemand zur Gänze von der Wohnbauförderung ausgeschlossen wird, wenn keine Solaranlage eingebaut wird. Eine Abstufung der Beihilfe wäre korrekt.

### Wortmeldung Großteßner-Hain:

Mit der ganzen Sache, so wie sie derzeit von den Grünen und der SPÖ im Landtag behandelt wird, schüttet man das Kind mit dem Bade aus. Es ist durchwegs sinnvoll dass man heute Sonnenenergie nutzt, so weit sie zur Verfügung steht. Man muss auch danach trachten, dass das Ganze wirtschaftlich sinnvoll und umsetzbar ist. Die Wohnbauförderung gibt es ja nicht nur für den Neubau, sie betrifft auch den Sanierungsbereich. Hier treten natürlich große Probleme bei solchen Investitionen auf.

Es kommt noch dazu, dass immer von einem Deckungsgrad von 70 % gesprochen wird. In unserer Region bringt man das vielleicht zusammen, wenn alles passt. Trattenbach ist da sicher ausgenommen. Wesentlich für den Ertrag ist der Nutzungsgrad. In unserer Region liegt man hier maximal bei 40 bis 50 %.

Daher finde ich es durchwegs sinnvoll, andere Alternativen bei der Wohnbauförderung offen zu lassen. Daher schließe ich mich dem Antrag der FPÖ an.

### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich möchte betonen, dass ich ein 100%iger Verfechter der Solarenergie bin. Ich habe seit 1989 auf meinem Haus eine perfekt funktionierende Solaranlage.

### Wortmeldung GV Ahrer:

Ich bin grundsätzlich dafür, dass wir uns von fossilen Energieträgern verabschieden. Nur der Zwang, der den Bürgern mit der neuen Verordnung auferlegt wird, ist nicht richtig. Es müsste eine Abstufung der Wohnbeihilfe geben. Es ist für kaum für eine junge Familie möglich, ohne Förderung zu bauen. Deshalb werde ich der Resolution zustimmen.

## **Beschlussantrag:**

**GR Blasl Edgar stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Resolution an die Oö. Landesregierung zur „Wohnbauförderung Neu“ wie vorgetragen beschließen.**

## **Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen**

**(13 ÖVP, Großteßner-Hain, BPT, Blasl, FPÖ, Eibenberger und Kleinhagauer, beide SPÖ)**

**7 Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag**

**(Steindler Leopold, Steindler Günther, Müller, Hager, Wimmer, Gierer, Born, alle SPÖ)**

**1 Gemeinderätin enthält sich der Stimme (Singer, BPT).**

## 16.Allfälliges

### **Der Bürgermeister informiert über Beratungen des Kulturausschusses in der Sitzung am 17.06.2008:**

#### **Jungbürgerfeier 2008:**

Normalerweise wird die Jungbürgerfeier am Vortag des Nationalfeiertages, also am 25. Oktober, abgehalten. Der 25. Oktober fällt heuer auf einen Samstag. Die Vorbereitungsarbeiten sind an einem Samstag schwieriger zu bewältigen, weil die Gemeindearbeiter frei haben und auch der Blumenschmuck frisch sein soll. Deshalb soll heuer die Jungbürgerfeier am Freitag, 24. Oktober 2008, stattfinden.

#### **Tag der älteren Generation:**

Der Tag der älteren Generation findet heuer am Sonntag, 19. Oktober 2008, um 10.30 Uhr, im Gasthof Mandl statt.

#### **Ortsbildmesse 2008 in Schenkenfelden:**

Die heurige Ortsbildmesse findet am 31. August in Schenkenfelden statt. Die Gemeinde Ternberg wird auch heuer wieder daran teilnehmen.

### **Fraktion Bürgerplattform Ternberg – Aufsichtsbeschwerde:**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte dahingehend, dass von der Bürgerplattform eine Aufsichtsbeschwerde gegen ihn beim Amt der OÖ Landesregierung eingebracht wurde. Gegenstand ist der Anschluss des Marktgemeindefamtes an das Heizwerk.

Vom Amt der OÖ Landesregierung wurde mit Schreiben vom 18.06.2008 eine Kopie der Aufsichtsbeschwerde übermittelt und ersucht, hiezu binnen vier Wochen eine Stellungnahme abzugeben.

Er bemerkt dazu, dass die Begründung in der Aufsichtsbeschwerde 10 Punkte umfasst und teilt mit, dass die Bezirksbehörde bereits eine Vorprüfung im Gemeindefamt vorgenommen hat.

### **Getränkesteuer – weitere Vorgehensweise bei Handelsbetrieben:**

Der Bürgermeister verliest das Rundschreiben des OÖ Gemeindefbundes Nr.30 vom 24.06.2008 auszugsweise.

### **Wildbach- und Lawinerverbauung – Baumstammabgang von der Beilsteinmauer auf die Straße:**

Der Bürgermeister berichtet, dass vor ca. 1 Monat im Bereich des Hauses von Vize-Bgmst. Kleindl in der Hammerstraße ein Baumstamm von der so genannten Beilsteinmauer auf die Trattenbacher Landesstraße abgegangen ist und durch den Aufprall an der Straße Beschädigungen auftraten. Es erfolgte sofort eine Meldung an die Wildbach- und Lawinerverbauung. Der Bürgermeister verliest das Antwortschreiben (E-Mail) der Wildbach- und Lawinerverbauung vom 19.06.2008 wie folgt:

„Die Situation an der Trattenbachstraße wurde am 18.06.2008 besichtigt. Es handelte sich offenbar um einen alten, relativ schwachen Baumstamm, welcher nun im Trattenbach liegt und den bachseitigen Straßenrand bzw. ein bis zwei Fundamente des dortigen Geländers beschädigte.

Grundsätzlich ist dazu zu bemerken, dass einerseits der Grundbesitzer (Waldeigentümer) für Gefahren, die von seinem Grund und Boden ausgehen, verantwortlich ist, andererseits ist auch die Gemeinde als Straßenerhalter für die Sicherheit auf der Straße verantwortlich.

Um beide von der gerade im speziellen Fall des steilen, unerschlossenen Einhangs unter der Beilsteinmauer sehr schwierigen Aufgabe ein wenig zu entlasten, plant die Gebietsbauleitung im Rahmen des Projektes Trattenbach eine Erschließung des Waldes knapp unterhalb der Beilsteinmauer durch eine Forststraße. Diese soll einerseits auf Grund ihrer Bermenwirkung einen Schutz vor abgehenden Steinen und Bäumen bieten, andererseits die Waldbewirtschaftung (zur Stabilisierung der Bestandesstruktur, zur Ermöglichung der Verjüngung, damit keine alten Bäume herumliegen,...) erst ermöglichen. Außerdem werden unterhalb der Forststraße noch bei den gefährlichsten Steinschlagrinnen Schutznetze aufgestellt werden. Die dazu nötigen Detailprojektierungen sind fast abgeschlossen, die forstrechtliche Bewilligung der Forststraße soll möglichst noch im heurigen Jahr erwirkt werden.“

### **Steinschlag Trattenbach, Schobersteinstraße, Bereich Johaneck bis GH Klausriegler:**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung von GR Hager darauf aufmerksam gemacht wurde, dass in Trattenbach im Bereich Johaneck bis GH Klausriegler im Bereich der bestehenden Steinschlagnetze bzw. daran anschließend in der letzten Zeit wieder öfters Steine abgehen.

Auf Grund dieser Meldung wurde Herr DI Tatarotti von der Wildbach- und Lawinenverbauung darüber informiert.

Der Bürgermeister verliest dazu den von Amtsleiter Hochmuth verfassten Aktenvermerk vom 21. Mai 2008 wie folgt:

„Auf Grund der erfolgten Meldung gibt am heutigen Vormittag DI Thomas Tatarotti von der Wildbach- und Lawinenverbauung bekannt, dass er die besagte Stelle am Wochenende begutachtet hat. Es handelt sich um ein Gebiet, in dem von der WLW früher einmal Maßnahmen gesetzt wurden.

DI Tatarotti erklärt, dass die Abbruchstelle eindeutig ersichtlich ist, wobei zum Teil auch relativ große Steine (ca.  $\frac{1}{4}$  m<sup>3</sup>) abgebrochen sind. Die Steine liegen teilweise auch noch im Gelände oberhalb der Straße.

DI Tatarotti erklärt allerdings, dass die WLW in diesem Fall nicht zuständig ist. Für ihn fällt dieser Fall in den Bereich der Straßenerhaltung, da nicht unmittelbar ein Siedlungsgebiet betroffen ist. Er ist auch der Meinung, dass keine sehr große Bedrohung gegeben ist, zumal zwar die Straße vorbeiführt, der Aufenthaltszeitraum in diesem Bereich aber eher kurz sein wird. Es sollte jedoch das betroffene Gebiet vom Straßenerhalter (Güterwege) begutachtet und überstiegen werden. Die WLW hat dafür keine Kapazitäten, steht aber gerne beratend zur Seite. Auf Grund dieser Meldung wurde Bernhard Garstenauer vom WEV kontaktiert und über die Situation informiert. Er erklärt, dass dieses Gebiet im vergangenen Jahr bereits überstiegen wurde, dabei wurden auch einige Netze gespannt bzw. erneuert.

Auf Grund der neuerlichen Meldung schlägt er vor, in KW 22 die Situation vor Ort nochmals anzuschauen. Er wird sich diesbezüglich mit einem Terminvorschlag melden.“

### **Betrieb eines Laufhauses in Ternberg, Eisenstraße 20 (ehem. Gasthaus Kopf):**

Der Bürgermeister berichtet, dass zwei Herren bei ihm vor ein paar Wochen vorgesprochen und erklärt haben, dass sie das ehemalige Gasthaus Kopf, jetzt Schwarz, erwerben möchten, nachdem Herr Schwarz in Konkurs gegangen ist. Sie beabsichtigen, dort ein Laufhaus (Bordell) zu eröffnen. Ich habe ihnen erklärt, dass ich versuchen werde, mich mit allen Mitteln dagegen zu wehren. Ich habe den Herren versprochen, Ihnen eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, wie die Gemeinde dazu steht, noch bevor sie das Haus erwerben. Im Gemeindevorstand wurde darüber bereits beraten. Die schriftliche Antwort soll morgen erledigt werden.

Deshalb fragt er die Gemeinderäte wie sie zu der Sache stehen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass vom Gemeindebund eine Information eingeholt wurde. Diese kommt aber erst in Anwendung, falls ein Antrag gestellt wird.

### **Beratung:**

#### Wortmeldung GR Wimmer:

Ich kenne die Situation aus der Gemeinde Kleinraming, wo ein Swingerclub errichtet wurde. Welche rechtliche Möglichkeiten hat die Gemeinde, sich dagegen zu wehren?

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Gemeinde hat gem. Polizeistrafgesetz die Möglichkeit Stellung zu beziehen. Auf Grund der Information des Gemeindebundes wissen wir auch, wie wir diese Möglichkeit nützen werden. Ich finde es durchaus positiv, dass die Betreiber vor dem Kauf das Gespräch gesucht haben. Sie haben auch erklärt, dass sie gegen den Willen der Gemeinde das Laufhaus nicht betreiben werden. Ob sie sich auch danach richten, wird sich dann zeigen.

#### Wortmeldung ERGR Singer:

Was ist bitte ein Laufhaus?

#### Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

Es ist ähnlich einem Bordell, nur haben die Zimmer Glastüren. In dem Zimmer sitzen die Damen. Die Kundschaft kann sich dann vom Gang aus eine Dame aussuchen. Danach wird der Vorhang vorgezogen.

**Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig gegen den Betrieb eines Laufhauses in Ternberg aus.**

### **Ansiedlung Wohngruppe Heidlmair in Ternberg:**

Der Bürgermeister berichtet, dass das Haus Ternberg, Hauptstraße 38 (vormals Lieb) von Frau Brauner an eine Organisation verkauft und von dieser an die Wohngruppe Heidlmair vermietet wurde.

Herr Brandstätter und Frau Baumgartner von der Wohngruppe Heidlmair haben heute vorgesprochen und uns Informationen gegeben. Demnach soll dieses Haus durch die Jugendwohlfahrt mit Kindern belegt werden. Bisher waren die Kinder in einem Mietobjekt in Pfarrkirchen untergebracht. Die Räumlichkeiten sind zu klein geworden, deshalb wurde ein neues geeignetes Objekt gesucht. Die Gruppe in Ternberg wird 8 bis 10 Kinder umfassen.

Zuständig dafür ist die Landesjugendwohlfahrt, die Gemeinde ist hier so gut wie nicht eingebunden.

4 bis 5 Kinder werden weiterhin die Schule in Gleink besuchen, 4 bis 5 Kinder werden dann in Ternberg in die Schule gehen, je nach Alter Volks- oder Hauptschule.

Der Bürgermeister erklärt weiters, dass er beim Bürgermeister von der Gemeinde Pfarrkirchen Erkundigungen eingeholt hat. Er hat erklärt, dass es mit der Organisation und mit den Kindern keine größeren Probleme gegeben hat, auch nicht weniger oder mehr, wie mit anderen Kindern.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Handelt es sich hier um „normale“ Kinder und warum wohnen sie in dieser Wohngruppe?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bezirksschulinspektor Payrhuber hat bereits ein intensives Gespräch mit den verantwortlichen Personen und mit den Schulen geführt. Die Verantwortlichen haben auch schon Kontakt mit der Polizei gehabt und um gute Zusammenarbeit gebeten.

Wortmeldung GV Mayr:

Die Kinder, die in Ternberg in die Schule kommen sind aus sehr schlechten familiären Verhältnissen, sodass sie von ihren Familien weit weg gebracht werden mussten. In der Schule sind daher kaum große Probleme zu erwarten. Bei diesen Kindern handelt es sich um wirklich sehr arme Geschöpfe. Die schwer erziehbaren Kinder gehen ohnedies in Gleink weiter in die Schule.

Wortmeldung GR Wimmer:

Nach meinen Informationen handelt es sich um ein paar verhaltensgestörte und um ein paar wahrnehmungsgestörte Kinder, die aber nicht negativ zu beurteilen sind. Für die verhaltensgestörten Kinder sind ohnedies die Betreuer zuständig.

Wortmeldung ERGR Singer:

Mir sind die Umstände dadurch persönlich bekannt, weil mein Enkelkind mit Kindern aus dieser Wohngruppe in Kirchberg bei Kremsmünster zur Schule geht. Es gibt mit diesen Kindern keine Probleme und der Kontakt der Betreuer zur Schule ist sehr gut.

Ich schlage vor, geben wir diesen Kindern die Chance, sich in die normale Gesellschaft gut eingliedern zu können.

**Gesunde Gemeinde – Veranstaltung „Cool am Pool“:**

Der Bürgermeister berichtet, dass am Freitag, 27.06.2008, ab 14.00 Uhr, im Freibad Ternberg, von der „Gesunden Gemeinde“ ein Jugendtag unter dem Motto „Cool am Pool“ abgehalten wird.

Vize-Bgmst. Steindler lädt dazu alle Gemeinderäte herzlich ein.

**Eröffnung des Spielplatzes:**

GR Gumpoldsberger berichtet, dass der Spielplatz fertig gestellt ist. Der Grassamen wurde bereits aufgebracht. Es braucht nur mehr das Gras zu wachsen.

Der Termin für die offizielle Eröffnung ist am Samstag, 12. September, um 14.00 Uhr. Er ersucht um Vormerkung des Termins.

Er bedankt sich sehr herzlich bei den Gemeinderäten, die fleißig mitgearbeitet haben.

### **Busfahrt zum Theatersommer Haag:**

GR Gruber berichtet, dass er gemeinsam mit GR Molterer Theresia eine Busfahrt zum „Theatersommer Haag“ organisiert. Der Termin für die Fahrt ist am 16. August 2008. Eine Information im Ternberg Kanal wird demnächst erfolgen.

### **ASZ – Sperrmüll:**

Vize-Bgmst. Steindler bringt vor, dass im ASZ relativ viel Sperrmüll aus der Gemeinde Losenstein angeliefert wird und sich die Bediensteten darüber immer wieder beklagen. Er ersucht den Bürgermeister beim BAV auf eine Lösung zu drängen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er sich seit zwei Jahren um eine bezirkseinheitliche Lösung bezüglich der Entsorgung des Sperrmülls, Bauschuttes, etc. bemüht. Laut einer Zeitungsinformation dürfte die Angelegenheit kurz vor dem Beschluss stehen.

### **Bürgerversammlung:**

Vize-Bgmst. Steindler stellt fest, dass schon lange keine Bürgerversammlung mehr gewesen ist und GV Steindler Günther ersucht den Bürgermeister um Bekanntgabe eines Termins.

Der Bürgermeister erklärt, dass die nächste Bürgerversammlung im September 2008 abgehalten wird.

### **Errichtung eines Pflegeheimes:**

GV Steindler Günther stellt fest, dass 1994 vom Gemeinderat ein Beschluss zur Errichtung eines Pflegeheimes in Ternberg gefasst wurde. Es gibt eine Grundsicherung, die 2010 ausläuft. Er fragt, ob der Baubeginn 2009 bzw. 2010 sein wird und ob es schon eine Finanzierung dafür gibt bzw. ob das Bauvorhaben im Mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt wurde?

Der Bürgermeister erklärt, dass im MFP dafür nicht viel vorgesehen ist. Laut Expertenauskünfte sieht es für Ternberg sehr gut aus, dass in den nächsten Jahren ein Pflegeheim gebaut wird. Er möchte sich aber auf keinen Termin festlegen. Die Styria hat für das Grundstück von Herrn Sporn einen Optionsvertrag abgeschlossen, der 2010 ausläuft.

Vize-Bgmst. Steindler stellt fest, dass in der nächsten Zeit ein Bezirkshauptmannwechsel stattfindet. Er hofft, dass die neue Bezirkshauptfrau auch diese Linie verfolgt, dass in Ternberg ein Heim gebaut wird. Ich hoffe auch, dass Herr Singer noch Bezirkssekretär bleibt, weil er uns immer sehr unterstützt hat.

### **Schulsanierungsoffensive:**

GR Großeßner-Hain berichtet, dass laut Zeitungsberichten vom Land Schulsanierungen beschlossen wurden. Er fragt nach der Reihung von Ternberg.

Der Bürgermeister erklärt, dass Ternberg mit der Schulsanierung 2010 beginnen kann. Eine schriftliche Zusage liegt aber noch nicht vor. Es gibt nur einen Schriftwechsel, dass wir über den genauen Baubeginn und die formale Abwicklung noch informiert werden. Die Gemeinde hat vor Kurzem eine Mitteilung erhalten, dass in der Volksschule eine wassergetragene Heizung mit der Sanierung eingebaut werden kann. Der Umbau der Heizung mit Kosten von ca. € 340.000,- ist aber erst im Sonderbauprogramm 2015 enthalten. Die Schule kann von 2010 bis 2015 saniert werden.

GR Großteßner-Hain meint, dass der Isolationsstand des Gebäudes wesentlich ist. Er verweist auf das Musterprojekt einer Schulsanierung in Schwanenstadt und regt an, zu versuchen, in Ternberg ein ähnliches Projekt zuwege zu bringen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Schulsanierung in Ternberg bereits verhandelt ist, sonst wäre man nicht in das Bauprogramm gekommen.

GR Großteßner-Hain meint, dass es für eine Optimierung noch nicht zu spät ist.

#### **Vize-Bgmst. Kleindl – Geburtstag:**

Der Bürgermeister erklärt, dass Vize-Bgmst. Kleindl in einigen Tagen seinen 60. Geburtstag feiert. Er gratuliert ihm dazu recht herzlich.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **24. April 2008** wurden keine Einwendungen

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.30 Uhr**.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführerin)

Eine Ausfertigung der nicht genehmigten Verhandlungsschrift wurde gem. § 54 (4) Oö. Gemeindeordnung am ..... an die Fraktionsobleute zugestellt.

### ***Genehmigungsvermerk***

Es wird hiermit beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden / Einwendungen erhoben wurden, denen nicht Rechnung getragen wurde / Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift aufgrund des Beschlusses über diese Einwendungen entsprechend geändert wurde (siehe TOP).

Ternberg, am .....

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

.....  
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

.....  
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

.....  
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)